

6/SN-118/ME

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

Mit der Bitte um:

- Rücksprache
- Stellungnahme
- Erledigung
- Veranlassung

A. Haupt

Oesterreichische Nationalbank, Postfach 61, A-1011 Wien

PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

SCHNITZ-ENTWURF
 ZI. 31 GE 988
 Datum: 11. MAI 1988
 Versteilt: 1. MAI 1988 *Postache*

- Unterschrift
- Einsichtnahme
- Kenntnisnahme
- 25 Kopien

- irrtümlich uns zugekommen
- wie vereinbart
- mit bestem Dank retour

Oesterreichische Nationalbank

Hauptanstalt

[Signature]

[Signature]
abgesandt von

9.5.1988

Datum

f

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

Oesterreichische Nationalbank, Postfach 61, A-1011 Wien

Bundesministerium für Arbeit
und Soziales
zu Hd. Hr.Dr. Bernhard Spiegel

Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Z1.24.540/3-4/1988

Unser Zeichen

Nr.282/1988/1

Nebenstelle

506

Datum

9. MAI 1988

Betreff

TUNESIEN;
Abkommen über Soziale Sicherheit;
Begutachtungsverfahren

Die Oesterreichische Nationalbank nimmt zu dem im
Betreff genannten Abkommensentwurf wie folgt Stellung:

Das im Artikel 30 Absatz 3 verwendete Wort "Verein-
barungen" sollte durch das Wort "Bestimmungen" ersetzt werden,
da - wie eine telefonische Rückfrage bei Herrn Dr. Spiegel
(Bundesministerium für Arbeit und Soziales) vom 29.4.1988 ergeben
hat - sich dieser Absatz lediglich auf die devisenrechtlichen
Bestimmungen in den beiden Vertragsstaaten bezieht.

Ansonsten besteht gegen den in Rede stehenden Entwurf
kein rechtlicher Einwand.

25 Kopien dieses Schreibens ergehen an das Präsidium
des Nationalrates.

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

Hauptanstalt

[Handwritten signature]
Landesrat

A 004gr 10 84 L

f